

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach,
am 14. Juni 2017 im „Marienthaler Hof“ in Marienthal

Beginn: 17.55 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul

Michael Schneider

Michaela Neugebauer

Günter Klein

b) nicht stimmberechtigt

Es fehlten:

a) entschuldigt: Beigeordneter Wolfgang Schumacher, Bernd Schumacher, Oliver Krall

b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 01. Juni 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung für die kommunale Energiebeschaffung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gemäß § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO)
 4. Anfragen
 5. Einwohnerfragestunde
-

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Tagesordnung fest.

2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Birkenbeul informierte über folgende Sachverhalte:

- a) In Niederseelbach wurde der Zugang zwischen der Straße und dem Briefkasten durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) mit Pflastersteinen befestigt.
- b) Im Ortsteil Marienthal ist an den beiden Infotafeln das nicht mehr aktuelle Kartenmaterial entfernt worden. Über die Tourismusabteilung der Verbandsgemeinde Hamm/Sieg wurde eine Ortstafel gestaltet, mit dem die Gäste in Marienthal begrüßt werden: Klostermauer mit Kloster, Text: Herzlich Willkommen im Klosterdorf Marienthal. Die OG Seelbach wird sich an den Kosten beteiligen.
- c) Über die Verbandsgemeinde Hamm/Sieg wurde für die OG Seelbach Mitte Mai 2017 ein Förderantrag gegenüber der Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten (EKM) gestellt. Inhalt: Aufstellung einer E-Bike Ladestation im OT Marienthal. Der Antrag wurde inzwischen positiv mit einem 90%igen Förderbetrag entschieden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung für die kommunale Energiebeschaffung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gemäß § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO)

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Seelbach beschließt, dass die Selbstverwaltungsaufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO übertragen wird.

Die Kosten werden auf alle Beteiligten (VG, VG Werke und 12 Ortsgemeinden) entsprechend ihren Strom- und Gaslieferstellen aufgeteilt.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) plant, sich mit einem Anteil in Höhe von 0,75% im Wert von 2.250 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zu beteiligen.

Hintergrund

Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger

interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit bieten möchte, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern.

Umsetzung

Die gemeinsamen Interessen werden in einer eigenen Vertriebsgesellschaft, der KEAM, gebündelt. Interessierte kommunale Anteilseigner der EAM sowie konzessionsgebende Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände und kreisangehörige Kommunen der an EAM beteiligten Landkreise erwerben Anteile an dieser Gesellschaft, die als ausschließlichen Gesellschaftszweck hat, ihre Gesellschafter mit Energie zu beliefern. Beliefert werden nur die eigenen Liegenschaften und Einrichtungen der Gesellschafter, nicht die Gemeindebürger. Die KEAM wird die zur Belieferung ihrer Gesellschafter benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenauftraggeber ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens beschaffen. Die Belieferung der Gesellschafter erfolgt unter Nutzung des Inhouse-Privilegs ebenfalls ohne Vergabeverfahren. Dadurch entfallen zukünftig wiederkehrende Aufwendungen für Ausschreibungen. Bei den letzten Bündel-ausschreibungen betrug der Aufwand rund 3.670,00 € für die Strom- und Gaslieferstellen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) und deren Ortsgemeinden.

Das Konzept der Energiebeschaffung (energiewirtschaftlich optimierte Beschaffung in Tranchen über drei Jahre, vergleichbar einem Fondssparplan) stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns – und damit das Gebot der Risikominimierung – auch bei der Energiebeschaffung eingehalten wird. Für den an KEAM beteiligten Anteilseigner wird die Energiebeschaffung nicht für die Ewigkeit festgelegt. Der Anteilseigner ist vielmehr frei, die Beteiligung an der KEAM durch Kündigung zu beenden. In diesem Fall sind die Geschäftsanteile an die Gründungsgesellschaft (Tochtergesellschaft der EAM-Gruppe) zurück zu veräußern.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die kommunale Energiebeschaffung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. (§ 67 Abs. 5 GemO).

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Beratungs- ergebnis	Beschluss- datum	gesetzliche Zahl	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
OG-Rat	14.06.2017	6 + 1	3 +1	4		

4. Anfragen

Ratsmitglied M. Schneider verwies auf den Zustand/Schäden des Verbindungsweges Oberseelbach Richtung Racksen. M. Neugebauer und G. Klein sprachen diverser, in die

Fahrbahn hineinragendes, Astwerk an. OB Birkenbeul wird die Betroffenen entsprechend informieren.

5. Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend.

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführer -